

Hinweisblatt – Hortanmeldung

Für die Einkommensüberprüfung müssen folgende Unterlagen von den Eltern und deren Lebenspartnern in der Grundschule eingereicht werden:

- Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres (**Nichtselbständige, Beamte**)
- Nachweise Mutterschaftsgeld, Basiselterngeld, Elterngeld Plus
- Bescheid des Arbeitsamtes über Arbeitslosengeld
- Bescheid über Grundsicherung (SGB II, SGB XII)
- Bescheid über Leistungen nach SGB III, BAB, BAföG sowie sonstige Sozialleistungen
- Bescheid über Wohngeld
- Bescheid über Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Bescheid nach § 6a Bundeskindergeldgesetz
- Rentenbescheid (Witwer- bzw. Witwenrente, Halb- oder Vollwaisenrente)
- Kindergeldnachweis (aktuelle Kopie des Kontoauszuges der Überweisung)
- Nachweis über Unterhalt, Unterhaltsvorschuss für das Hortkind, Ehegattenunterhalt
- Pflegeeltern - Nachweis über Hilfe zur Erziehung nach § 33 und § 34 SGB VIII
- Nachweis über sonstige Einnahmen (Miet- und Pachteinnahmen, Kapitalerträge), wenn keine anderen Einkünfte vorliegen)

- Einkommensteuerbescheid des Vorjahres (**Selbständige**)

- Nachweis über Besuch der Geschwisterkinder in der Kita oder Kindertagespflege

Hat kein bzw. kein vollständiger Einkommensnachweis vorgelegen, so erfolgt die Zuordnung zur höchsten Einkommensgruppe.